

Der Schuhmacher

Nr. 31 Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg
46. Jahrgang Zugleich Publikationsorgan der Zentralkrank- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Der Umbau der Wirtschaft

Programmatiscche Richtlinien des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Wirtschaftspolitik

In jedem einzelnen Lande zeigen sich die Tatsachen, die die Wirtschaftspolitik der Regierungen in der ganzen Welt charakterisieren: der zusammenbrechenden kapitalistischen Wirtschaft soll künstlich wieder auf die Beine geholfen werden! Überall sollen die Werkstätten die Bezahlung bezahlen, wenn versucht wird, aus der Konkurrenz des völlig verfahrenen kapitalistischen Wirtschaftssystems zu retten, was noch zu retten ist. Mit allen politischen und wirtschaftlichen — Machtmitteln stößt man in der ganzen Welt die Armeen der Armen immer ins Elend, um zu verhindern, daß aus der Tatsache des Versagens des Kapitalismus die einzig mögliche Konsequenz gezogen wird: Übernahme der Wirtschaftsführung durch die Allgemeinheit!

Arbeiten. Die Reichsbank ist von dem überwiegenden Einfluß der privaten Bank- und Anleihenkreise zu befreien. In ihrem Generalrat müssen neben dem Staat und der öffentlichen Wirtschaft alle wichtigen Wirtschaftszweige, vor allem die Gewerkschaften und Verbraucher, vertreten sein.

IV. Agrarpolitik

Die Arbeiterklasse erstrebt einen gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land. 1. Jedem wertvollen Landwirt gebührt ein angemessenes Einkommen für seine aufgewandte Arbeit. Der landwirtschaftliche Arbeitsertrag ist abhängig von der Erhaltung und Erhöhung der Weidenaufkraft. Daher müssen alle Maßnahmen der Preisbeeinflussung, insbesondere alle Zugunstmahnahmen gegen die ausländische Konkurrenz, auf die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Verbraucher Rücksicht nehmen. 2. Zur Sicherung der Landwirtschaft gegen übermäßige Schwankungen der Erträge ist der Markt durch staatliche Handelsmonopole sowie planmäßige Beeinflussung des Umlages und der Richtung der Produktion zu regulieren. Die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen ist durch staatliche Maßnahmen und durch direkte Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Anlagengesellschaften mit den landwirtschaftlichen Verbrauchergesellschaften zu verringern. 3. Um die Lage der Kleinbauern zu verbessern, muß der Staat das Bodennutzungs- und die Arbeitsbereinigung befähigen und die Bildung von Produktionsgenossenschaften unterstützen. 4. Der nicht mehr lebensfähige Großgrundbesitz ist in Bauerland oder in genossenschaftliche Großbetriebe umzuwandeln. Die Zieldingestellungen müssen ausreichende Lebensmöglichkeiten gewähren. Bei der Umsetzung der Ziele sind in erster Linie Landarbeiter zu berücksichtigen. Jede Subventionierung des Großgrundbesitzes ist einzustellen. Das Großgrundbesitzum ist in Gemeinbesitz zu überführen.

V. Außenhandelspolitik

Die Außenhandelspolitik ist gegenwärtig von privaten industriellen und agrarischen Interessen beherrscht, ist in den Zielen der Forderung der Volkswirtschaft zu stellen. Sie hat die

Die ungeheure Krise macht es zur zwingenden Aufgabe unserer Zeit, mit dem Kampfe um die Überwindung der herrschenden Krisenart planvolle Maßnahmen gegen die Wiederkehr gleichartiger Katastrophen einzusetzen. Der Umbau der jetzigen planlosen Wirtschaft in eine planvolle Gemeinwirtschaft ist unerlässlich. In der am weitesten entwickelten kapitalistischen Wirtschaft muß die Gesellschaft die Verantwortung über die Produktionsmittel haben. Nur dieser Zielsetzung ergeben sich folgende Richtlinien für eine den wahren Interessen der Allgemeinheit dienende Wirtschaftspolitik:

Für Arbeitsbeschaffung! Für Frieden und Freiheit! Wählt Liste 1

I. Konjunkturpolitik und Markenaufkraft

Die planmäßige Entwicklung der Wirtschaft erfordert die Anpassung der Produktion an den gesellschaftlichen Bedarf. 1. Zur Verhütung der Krisen und zur Förderung der wirtschaftlichen Fortschritt ist entsprechend der wachsenden Produktivität der menschlichen Arbeit eine systematische Stärkung der Markenaufkraft und die Regelung der Kapitalbindung sowie der Kapitalverwendung notwendig. 2. Mit der steigenden Produktivität der Arbeit ist die Arbeitszeit zu verringern. Die 40-Stunden-Woche ist sofort gesetzlich durchzuführen, für muß zur Zeit als das Höchstmäß der zulässigen Arbeitszeit gelten. 3. Zur Überwindung der Konjunkturschwankungen müssen Reich, Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften ausreichende finanzielle Mittel für Arbeiten und Kulturstiftungen in der Wirtschaft bereitstellen. Die Träger der Sozialversicherung müssen während der guten Konjunktur Reserven bilden, deren Einsatz in der Krise dem Wohlstand der Arbeitenden entgegenwirkt.

II. Industrie und Handel

Der demokratische Staat muß entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Industrie und des Handels ausüben, um sie zum Wohl der Allgemeinheit zu lenken. 1. Die Schlüsselindustrien sind der Willkür der Privatmonopole zu entziehen und in Gemeinbesitz zu überführen. Die Wasserkräfte und die lebenswichtigen Rohstoffindustrien, ferner die gesamte Energiewirtschaft sowie der gesamte Verkehrsbereich, die die Grundlagen des modernen Wirtschaftslebens bilden, müssen von der Gesellschaft zum Nutzen der Allgemeinheit planmäßig sozialisiert werden. 2. In erster Linie sind zu verstaatlichen: der gesamte Bergbau einschließlich der Nebenbetriebe, die Eisenindustrie einschließlich der Metallgewinnung, die Petrochemie, insbesondere die Herstellung von künstlichen Düngemitteln, die monopolisierten Zweige der Baustoffindustrie, insbesondere die Zementindustrie. 3. Die Energie- und Verkehrswirtschaft ist in ihrer Gesamtheit in den Besitz der öffentlichen Hand zu überführen mit dem Ziel der Verbesserung und Verrbilligung ihrer Leistungen. 4. Die Kartelle und ähnlichen Zusammenschlüsse von Unternehmungen sowie monopolartige Kartelle und Konzessionsunternehmen sind durch ein staatliches Kartell- und Monopolamt zu überwinden. Das Kartell- und Monopolamt hat die Anlagen, Produktions- und Absatzpolitik sowie die Preisbildung zu prüfen und im Interesse der Allgemeinheit zu beeinflussen. 5. Um die planmäßige Verbindung zwischen Markenaufkraft und Produktion herzustellen und die Verteilungsstellen zu verringern, ist der Zusammenschluß der Verbraucher in Konsumgenossenschaften zu fördern.

III. Kredit- und Bankwesen

Das private Bankwesen ist durch ein staatlich beherrschtes Bankensystem mit der Aufgabe planmäßiger Kredit- und Kapitalverteilung zu ersetzen. 1. Die Banken sind in der Hand der Arbeiterklasse zu verstaatlichen, insbesondere die Lebensversicherungen als Zentraleinstellen sowie die Versicherungsgesellschaften. 2. Die Übertragung von Aktien ist durch ein staatliches Kartell- und Monopolamt zu überwinden. 3. Die Übertragung von Aktien ist durch ein staatliches Kartell- und Monopolamt zu überwinden. 4. Die Übertragung von Aktien ist durch ein staatliches Kartell- und Monopolamt zu überwinden. 5. Die Übertragung von Aktien ist durch ein staatliches Kartell- und Monopolamt zu überwinden.

Einberufung der deutschen Volkswirtschaft in die internationale Arbeitsteilung zu fördern und der Gefahr ihrer Abhängigkeit vom Weltmarkt vorzubeugen.

1. Die Zoll- und Handelspolitik Deutschlands muß auf den Abbau der Handelsbarrieren gerichtet sein.
2. Deutschland muß mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Wiederherstellung des internationalen Wirtschafts- und Kreditverkehrs fördern.
3. Nebenbei muß der enge Zusammenhänge der europäischen Wirtschaftskräfte angebahnt werden.
4. Mit dem Ausbau der Planwirtschaft wird an die Stelle der heutigen privaten Außenhandelsbeziehungen der staatlich organisierte internationale Gütertausch auf der Grundlage eines Außenhandelsmonopols treten.

VI. Aufbau der Planwirtschaft

Während im Rahmen des bestehenden Wirtschaftssystems müssen die Anläufe zur Planwirtschaft zusammengefaßt werden. Im besonderen muß die einheitliche Führung der Eigenwirtschaft der öffentlichen Hand hergestellt werden. 1. Mit dem Ausbau der Planwirtschaft und deren Teilung ist eine zentrale Planstelle zu betreiben. Sie hat in enger Zusammenarbeit mit dem Parteikomitee, dem Kartell- und Monopolamt, den Organen des Außenhandelsmonopols und der Verwaltung der öffentlichen Wirtschaft ständig die Tätigkeit der einzelnen Zweige der Wirtschaft zu beobachten und auf ihre planmäßige Entwicklung hinzuwirken. 2. Entsprechend der fortschreitenden Verstaatlichung der Banken und der Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft hat die Planstelle in Verbindung mit dem Parteikomitee volkswirtschaftliche Arbeitsverteilungspläne aufzustellen. Mit den Organen des Außenhandelsmonopols muß sie die Richtlinien für den Außenhandel festlegen. 3. Der Ausbau der Planwirtschaft muß Hand in Hand gehen mit der Demokratisierung der Wirtschaft. In allen öffentlichen Einrichtungen, die der Förderung oder Überwindung der Wirtschaft, einzelner Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete dienen, sind gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung die berufenen Vertreter der Arbeiterklasse angemessen zu beteiligen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Allgemeiner freier Angestelltenbund

Abstimmungszeit bei der Reichstagswahl

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird mitgeteilt: Die Abstimmungszeit bei der Reichstagswahl am 31. Juli ist nach der Reichsstimmordnung von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags festgesetzt. In Stimmbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann die Abstimmungszeit abgekürzt werden. Nach einer Mitteilung des Reichsministers des Innern soll die Abstimmungszeit nicht verkürzt werden in Kur- und Badeorten, Sommerfrischen, Ausflugs- und Gebirgsorten mit Fremden- und Touristenverkehr, Orten an der Reichsgrenze sowie an sonstigen Stellen, wo mit dem Erscheinen einer größeren Zahl von Stimmwahlberechtigten zu rechnen ist. Ferner ist zu gelassen worden, in ländlichen Stimmbezirken die Abstimmungszeit mit Rücksicht auf die Erntearbeiten um eine Stunde vorzuziehen.

